

Formular 140 auf Entgegennahme einer Baulasterklärung gemäß § 84 BauO Bln

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ bzw. ausfüllen ! Nichtzutreffendes bitte streichen

An die Bauaufsichtsbehörde¹

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen des Antragstellers:

Datum

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Antragstellerin / Antragsteller

Anrede			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis	
Land	PLZ	Ort	
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)	
E-Mail-Adresse			

1. Ich / wir beantrage(n) folgende Baulast(en)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nutzungsmaßbeschränkung | <input type="checkbox"/> Gebäude auf mehreren Grundstücken § 4 Abs. 2 BauO Bln |
| <input type="checkbox"/> Nachbarbebauung § 6 Abs. 1 Satz 3 BauO Bln | <input type="checkbox"/> Abstandsfläche Nachbar § 6 Abs. 2 Satz 3 BauO Bln |
| <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz § 8 Abs. 2 Satz 2 BauO Bln | <input type="checkbox"/> Gemeinsame Bauteile § 12 Abs. 2 BauO Bln |
| <input type="checkbox"/> Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (Erschließung) | <input type="checkbox"/> Müllbehälterstandort § 45 Abs. 1 BauO Bln |
| <input type="checkbox"/> Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder § 49 BauO Bln | <input type="checkbox"/> Feuerwehrlflächen |
| <input type="checkbox"/> Öffnungen in Brand- oder Gebäudeabschlusswänden § 30 BauO Bln | |

2. Aktenzeichen des zugehörigen Bauantrages

3. Angaben zum belasteten Grundstück, auf dem die Baulast eingetragen werden soll

PLZ, Ort, Bezirk, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Grundbuchbezirk		Grundbuchblatt
Gemarkung	Flur(en)	Flurstück(e)

Eigentümerin / Eigentümer

Anrede		
Familiename / Firma		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

Weitere Beteiligte, wie Erbbauberechtigte, Vormerkungsberechtigte, Wohn- und Teileigentümer, sind in einer Anlage gesondert aufzulisten.

4. Angaben zum / zu den begünstigten Grundstück/en, für das die Baulast eingetragen werden soll

PLZ, Ort, Bezirk, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Grundbuchbezirk		Grundbuchblatt
Gemarkung	Flur(en)	Flurstück(e)

Eigentümerin / Eigentümer

Anrede		
Familiename / Firma		Vorname
Straße		Hausnummer
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

Weitere Begünstigte, wie Erbbauberechtigte, Vormerkungsberechtigte, Wohn- und Teileigentümer, sind in einer Anlage gesondert aufzulisten.

5. Dem Antrag liegen bei:

a) in digitaler Form und in der Regel in 4-facher Ausfertigung in Papier²

- Lageplan mit nach § 7 Absatz 3 Nr. 9. und Anlage 2 Nr. 1.e) BauVerfV eingetragener Baulastfläche mit Kennzeichnung der Eckpunkte und Mittelpunkte der Kreisbögen³ und zusätzlich zur digitalen Fassung des Lageplans, eine gescannte Fassung des Index/der Legende inkl. Stempel und Unterschrift des ÖbVI

- Blatt Bauzeichnungen

-

b) in digitaler Form und in einfacher Ausfertigung in Papier

- Flurkarte (Ausschnitt)⁴
- Grundbuchauszüge (ohne Abteilung III) aller zu belastenden Grundstücke (nicht älter als 4 Wochen) (*unbeglaubigter Auszug ist ausreichend*)
- ggf. Vereinsregister-, Handelsregister- oder Genossenschaftsregistrauszug einschl. notariell beglaubigter Zustellungs- und Vertretungsvollmachten

-

6. Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

Die Baugebührenordnung sieht für die Eintragung oder Änderung je Baulast eine Gebühr vor. Diese Gebühr übernimmt:

Name, Vorname Firma	
PLZ/ Ort	Straße, Hausnummer

Sollte die/der vorstehend Eingetragene – soweit nicht der Antragsteller – ihrer/seiner Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, so erkläre ich hiermit mein Einverständnis dazu, dass die Forderung gegenüber mir, als der/dem Antragstellerin/Antragsteller, geltend gemacht wird.

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- ¹ **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk das Vorhaben ausgeführt werden soll. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist ggf. im Bürgeramt oder Bezirksamt sowie im Internet unter <http://www.berlin.de/bauaufsicht> zu erfragen. Spezielle Zuständigkeiten der Senatsbauverwaltung (z.B. Botschaftsvorhaben) ergeben sich aus Nr. 1 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord).
- ² Bitte die **Anzahl der Lagepläne** mit der zuständigen Behörde vorab abstimmen. Die Zahl der einzureichenden Ausfertigungen ist abhängig von der Anzahl der am Verfahren beteiligten Flurstücke/Grundstücke bzw. beteiligten Eigentümer/innen/ Erbbauberechtigten.
- ³ Diese Angaben sind z.B. bei Flächen für die Feuerwehr, Brandschutzabständen und Öffnungen in Brandwänden erforderlich.
- ⁴ Die Flurkarte kann der besseren Übersicht dienen (z.B. über mehrere Grundstücke, Vereinigungsbaulast).

Allgemeine Hinweise

- Die Auflistung der möglichen Baulasten nach Nr. 1 ist nicht abschließend. Die Baulasteintragung ist immer auf das **Erfordernis des Einzelfalls** abzustellen. Die Eintragung einer Baulast ist gem. BauGebO gebührenpflichtig, in der Regel zu Lasten der Antragsteller in gesamtschuldnerischer **Haftung**.
- **Vorauszahlungen/ Zurückbehaltungsrecht:** Die Bauaufsichtsbehörde ist nach § 17 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge ermächtigt, die gebührenpflichtigen Tätigkeiten und Leistungen von der Vorauszahlung der vermutlich entstehenden Gebühr abhängig zu machen.